

# Werter Gast , werte Gäste!

Sie haben sich entschieden, Ihre Familienfeierlichkeit in unserem Feuerwehrhaus durchzuführen. Um Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen, möchten wir Ihnen einige Hinweise zur Nutzung mitteilen:

1. Das Feuerwehrhaus ist Eigentum der Gemeinde Grünbach und wird kommunal finanziert.
2. Es ist einzig und allein zum Zweck des abwehrenden Brandschutzes in der Gemeinde Grünbach gebaut worden.  
Das bedeutet: Es hat zu jeder Tages- und Nachtzeit als Einsatzgebäude nutzungsfähig!  
Im Katastrophenfall wird das Gebäude, hier vor allem das Wehrleiterzimmer als Einsatzzentrale und die Fahrzeughallen als Versorgungsräume, der im Einsatz befindlichen Gruppen und überörtlichen Feuerwehren genutzt. Ob eine Feierlichkeit stattfindet oder nicht, dessen muss sich jeder bewusst sein.
3. Um es auch über Jahre in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten, wird es ausschließlich von den Kameraden unserer Feuerwehr, Mitglieder des Vereins, des DRK`s und deren Partner gepflegt, gesäubert und instand gehalten.
4. Am ordnungsgemäßen Zustand des Gebäudes liegt allen sehr viel, denn mit über 4000 Arbeitsstunden haben die Kameraden den Großteil des Innenausbaus unseres Gebäudes realisiert. Unzählige finanzielle Eigenmittel der einzelnen Kameraden und des Vereins flossen in den Bau. So befindet sich der Stammtisch, der Tresen, der Geschirrspüler, die HIFI-Anlage, der Fernseher und Videorekorder, sowie die Mikrowelle, Kaffeemaschine und Brotmaschine im Eigentum des Feuerwehrvereins.
5. Das Geschirr wurde durch den Verein zum großen Teil neu gekauft.
6. Das Betreten der Einsatzräume (Umkleidebereich, Fahrzeughalle) ist strengstens untersagt. Ebenso das Betreten des Dachgeschosses ! (Unfallgefahr durch die Treppe!)
7. **Achtung !** Das Gebäude wird durch eine Alarmanlage gesichert! Dabei gehören die durch Sie genutzten Räume zum **ungesicherten** Außenbereich. Der Zugang zu verbotenen Räumen, oder die Benutzung des Alarmanlagenmoduls führen sofort zur Alarmauslösung im gesamten Gebäude und werden gemäß Brandschutzsatzung der Gemeinde Grünbach als Fehlalarmierung kostenpflichtig in Rechnung gestellt! (255,70€)
8. Das Halten oder Parken auf der mit Halteverbotzeichen gekennzeichneten Fläche ist **VERBOTEN !** Diese dient den Feuerwehrkameraden als Parkplatz nach der Anfahrt zum Einsatz. Nutzen Sie die Parkflächen hinter dem Feuerwehrhaus. Dieser Parkplatz wurde speziell für Besucher und Gäste unserer Feuerwehr durch die Kameraden neu gebaut und mit Eigenmitteln finanziert. Da es sich bei der Parkfläche um einen Sportbelag handelt, wird jeder Fahrzeugführer aufgefordert die Parkflächen langsam zu befahren. Räder drehen im Stand oder Kavaliertarts u.ä. sind verboten. Wird nach einer Nutzung festgestellt, dass der Platz beschädigt wurde, wird der Mieter zur Reparatur herangezogen !  
**Ist durch Schnee das Parken auf dem Gästeparkplatz nicht möglich, besteht keine andere Parkfläche auf dem Feuerwehrgelände! Das Befahren des Feuerwehrgeländes ist dann nicht gestattet!**
9. Die Nutzung des Gebäudes kann nur nach Terminabsprache mit der Wehrleitung der FF Grünbach gestattet werden. Vorrang bei der Terminfestlegung haben die Feuerwehrkameraden und Vereinsmitglieder. Ein Rechtsanspruch zur Vermietung besteht nicht!
10. Folgende Mietkosten sind derzeit festgelegt:
  1. Tagesmiete für Kameraden und Vereinsmitglieder der FF Grünbach, sowie deren Angehörige 1. Grades (Ehefrau, Ehemann, Kinder bis 18. Lebensjahr)  
31.00 €Empfänger - Gemeinde Grünbach
  2. Tagesmiete für Angehörige von Kameraden und Vereinsmitglieder der FF Grünbach (Eltern, Großeltern, u.s.w.) sowie alle Fremdnutzer

**55.00 €** Empfänger - Gemeinde Grünbach  
**21.00 €** Empfänger - Feuerwehrverein Grünbach e.V.

Die Zahlung kann direkt bei der Gemeinde Grünbach entrichtet werden, oder auch bei Mitgliedern der Wehrleitung der FF Grünbach. Eine Quittung wird selbstverständlich

- bei Verlangen ausgestellt!
11. Schlüsselübergabe erfolgt einen Tag vor der Veranstaltung, Schlüsselabgabe nach Absprache und Reinigung.
  12. Der Nutzer kann jegliche Getränke, wie Bier, Spirituosen und alkoholfreie Getränke selbst besorgen. Andere Wünsche sind mit dem Verantwortlichen der Feuerwehr abzuklären. Die Nutzung des Tresen ist nur mit besonderer Genehmigung des Verantwortlichen des Feuerwehrvereins, Herr W. Günther zugelassen. Tel: 6718
  13. Während der Feierlichkeiten kann der Nutzer auch die Kühlkombination der Küche nutzen. Diese ist bis Mittag des nächsten Tages zu leeren.
  14. Des weiteren besteht die Möglichkeit der Nutzung unserer Radio- CD-Anlage, sowie des Geschirrspüler`s. Bitte lassen Sie sich rechtzeitig in die Bedienung einweisen. Reinigungsmittel sind in der Küche und im Vorraum zum Dachgeschoss vorhanden.
  15. Nach der Nutzung ist am nächsten Tag eine Grundreinigung durchzuführen. Folgende Räume sind zu reinigen:
    - Schulungsraum, ordnen der Tische und Stühle, Nassreinigung von Möbel, Fußboden, Tresen
    - Küche, Nassreinigung Möbel und Fußboden, Geschirr (nach Nutzung)
    - Treppenhaus
    - WC- Anlagen Herren und Damen inkl. Urinale, WC, Waschtische und Fußboden.Reinigungsmittel und Geräte sind im Vorraum der Dachgeschosstreppe im Schrank vorhanden und können kostenfrei zur Reinigung des Gerätehauses genutzt werden. Eventuell fehlende Reinigungsmittel oder Geräte entbinden nicht von der Reinigungspflicht und sind dann selbst zu stellen!
  16. Es besteht kein Anspruch auf ein vorgereinigtes Gebäude! Evtl. notwendige Vorreinigungen entbinden den Mieter nicht von der Endreinigung und der vollständigen Bezahlung!
  17. Eventuelle Verunreinigungen im Außenbereich, verursacht durch die private Nutzung sind ohne Aufforderung zu entfernen. (Kippen im Eingangsbereich u.ä.)
  17. Um eine Lärmbelästigung zu vermeiden sind ab **22.00 Uhr** die Fenster zu schließen und ab **24.00 Uhr** jegliche Ruhestörung zu unterlassen. Die Nachbarn danken es Ihnen!
  18. Der Schlüsselinhaber ist gleichzeitig der Verantwortliche für die Nutzung. Bitte achten Sie auf den ordnungsgemäßen Verschluss des Gebäudes vor dem Heimweg.
  19. Werfen Sie keine Ascherreste am Tag der Feier in Mülleimer oder dergleichen , so vermeiden sie Brandgefahr !

Wenn Sie all diese Punkte gewissenhaft einhalten, werden Sie später mit Freude an Ihre Feierlichkeit zurückdenken und sind unsererseits, ein stets willkommener Gast.

Mit freundlichen Grüßen  
Thomas Geigenmüller  
Gemeindewehrleiter  
FF Grünbach/V.